

Zuschüsse zu Vereinsbeiträgen von Kindern und Jugendlichen



Konstanzer Sozialpass

Sie besitzen den Konstanzer Sozialpass,

weil Sie und Ihre Familie

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
- ü Wohngeld,
- **ü** Kinderzuschlag oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz



Ihre minderjährigen im Haushalt lebenden Kinder sind Mitglieder in Vereinen und müssen für die Mitgliedschaft einen Beitrag bezahlen?



Dann bezahlt die Stadt Konstanz einen Zuschuss von 80 %!

Den Zuschuss können Sie zusammen mit dem Konstanzer Sozialpass beantragen.

Als Nachweis über die Zahlung der Vereinsbeiträge legen Sie bitte die Kontoauszüge oder andere Zahlbelege vor.

Kontaktadresse:

Stellen Sie den Antrag bei der Informations- und Servicestelle des Sozial- und Jugendamtes der Stadt Konstanz

Stadt Konstanz
Sozial- und Jugendamt
Benediktinerplatz 2
Informations- und Servicestelle
Christine Dietrich und Petra Hnida
IS@stadt.konstanz.de
Tel. 07531/900-888

Öffnungszeiten:

Mo, Di , Do 8.00-12.00 14.00-16.00 Mi 8.00-12.00 14.00-17.00

Fr 8.00-12.00